



## ERZEUGUNG SACHVERSTÄNDIGEN-GUTACHTEN

**Betreiber von Erzeugungsanlagen und Wärmeverteilungssystemen benötigen aufgrund regulatorischer Vorgaben oder als Nachweise für Fördervoraussetzungen oft verschiedene Sachverständigen-Gutachten wie z.B.**

- **Sachverständigen-Gutachten nach KWKG-Gesetz bzw. AGFW Arbeitsblatt FW 308** (Fördervoraussetzung nach KWKG, EEG für Anlagen ab 2 MW<sub>el</sub> bzw. nicht serienmäßige Anlagen)
- **Energetische Bewertung Wärmeversorgungssysteme - Begutachtung/Bescheinigung Primärenergiefaktor (PEF) nach AGFW Arbeitsblatt FW 309 Teil 1** (Qualitätsnachweis für Fernwärme, oft von Interessenten für Neuanschlüsse nachgefragt, EnEV-relevant, Eintragung in DESI-Datenbank)
- **Begutachtung/Bescheinigung CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktoren nach FW 309 Teil 6** („Carbon-Footprint“ für Fernwärme, Nachweise für CO<sub>2</sub>-Minderung im Rahmen von Förderprogrammen ...)
- **Nachweis der Hocheffizienz für KWK-Anlagen nach EU-Richtlinie 2012/27/EU** (Voraussetzung für Förderung nach KWKG, Entlastungen von Energiesteuern)
- **Nachweise der Wirtschaftlichkeitslücke nach AGFW Arbeitsblatt FW 704** (für Förderanträge nach KWKG-Gesetz für Wärmenetze und Wärmespeicher)

### NUTZEN

Die Experten der B E T verfügen über die jeweils geforderte Sachkunde, Zulassung und umfassende Erfahrung, um die geforderten Begutachtung vor zu nehmen. Soweit zulässig und gewünscht bieten wir neben der Begutachtung auch Beratung und weitere Unterstützung wie z.B. die Datenerhebung im Rahmen einer Leistungsfahrt, die Auswertung von Nachweisdokumenten und die konzeptionelle Beratung oder Begleitung in Antragsverfahren an.

B E T schaut voraus und informiert über mögliche und auch längerfristige Auswirkungen der Begutachtungsergebnisse.

### VORGEHENSWEISE

Durch unsere Expertise können wir bei der Begutachtung sehr zielorientiert vorgehen, so dass für Sie als Auftraggeber der Aufwand für die Bereitstellung von Daten und Unterlagen und für Abstimmungen klein gehalten wird. Sofern verschiedene Methoden zulässig sind und/oder Auslegungsspielräume bestehen, werden diese geprüft, bewertet und im Sinne eines bestmöglichen Ergebnisses angewandt.

### PROJEKTERGEBNISSE

Aufgrund der langjährigen Erfahrung unserer Experten sind unsere Gutachten fundiert, kompakt und verständlich, so dass diese in der Regel direkt und ohne Nachfragen von den entsprechenden Institutionen anerkannt werden. Die Ausfertigung der Sachverständigengutachten sind bewusst praxisnah verfasst, damit Anlagenbetreiber, Wirtschaftsprüfer u.a. reibungsarm weiterarbeiten können.

---

**Thomas Langrock**

Leiter Kompetenzteam Erzeugung

+49 241 47062-458

thomas.langrock@bet-energie.de

---